



Anfrage Nr. V/F 416 vom 14.07.11

**an den Oberbürgermeister
zur Ratsversammlung am 24.08 .11**

Eingangsvermerk
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt



Unterschrift

Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung in der Karl-Tauchnitz-Straße

Anfrage

Nach Verkehrslärberechnungen für die Karl-Tauchnitz-Straße und deren Auswertung informierte die Stadtverwaltung darüber, dass es für eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h keine rechtliche Grundlage gibt.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für die Stadtverwaltung damit die Problematik „Lärmschutz in der Karl-Tauchnitz-Straße“ erledigt?
2. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung noch, insbesondere für eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung für den LKW-Verkehr?
3. Erwägt die Verwaltung, dahingehend initiativ zu werden, um ggf. die rechtlichen Grundlagen anzupassen bzw. zu ändern?